

Nichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Nichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 8.

Donnerstag, den 10. Januar

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Anzeigen nehmen außer der Expedition in Nichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltigen Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Gartengutbesizers **Christian Gotthard Fiedler** in St. Egidien sollen die zu dessen Nachlass gehörigen Grundstücke und zwar:

- das in **St. Egidien** unter Brd.-Cat.-Nr. 83 gelegene, auf Fol. 85 des Grund- und Hypothekenbuchs für diesen Ort eingetragene **Gartenhaus**, welches 1 ha 18 a Fläche umfasst und mit 90,06 Steuer-einheiten und 3510 M. — Pf. Brandkassenwert eingeschätzt ist,
- das in **Nichtensteiner Flur** gelegene, auf Fol. 645 des Grund- und Hypothekenbuchs für Nichtenstein eingetragene, — ha 15,7 a Fläche enthaltende und mit 8,95 Steuereinheiten belegte **Wiesengrundstück**,

ortsgerichtlich taxiert zu a auf 7455 M. — Pf. und zu b auf 540 M. — Pf.,
am **22. Januar 1895**,
vormittags **11 Uhr**

an Ort und Stelle im **Gartenhause zu St. Egidien** versteigert werden
Kaufstüchle werden daher geladen, in diesem Termine zu erscheinen, sich
über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen.
Die Versteigerungsbedingungen sind aus den Anschlägen am Gerichtsbret
und im Gasthose „zu den drei Schwänen“ in St. Egidien zu ersehen.
Gleichzeitig giebt man bekannt, daß die zu obigem Nachlass gehörigen In-
ventarien und Mobilien

am **25. Januar 1895**,
von **vormittags 9 Uhr** an

im **Nachlasshause** durch die Ortsgerichte an den Meistbietenden verauktioniert
werden.

Glauchau, am 2. Januar 1895.

Königliches Amtsgericht.
Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.
Krause.

Rößler.

Tagegeschichte.

* — **Nichtenstein.** In der winterlichen Zeit wolle man auch den Hunden, namentlich den Zieh-hunden, und Pferden erhöhte Fürsorge zuwenden und zwar dadurch, daß man Ersteren Decken unterlegt, Letzteren das Zaumzeug vor dem Anlegen erwärmt, auch ihnen Decken auslegt.

— Wichtig für Hausbesitzer ist der folgende, von dem Reichsgericht kürzlich entschiedene Straffall: Der Eigentümer A. hatte auf seinem Hause ein metallenes Schild anbringen lassen, welches den Drähten der staatlichen Telegraphenanstalt so nahe kam, daß durch die Berührung eine teilweise Ableitung des elektrischen Stromes und somit eine Störung des elektrischen Betriebes herbeigeführt ward. A. wurde wegen Uebertretung des § 318 des Strafgesetzbuches, welcher denjenigen mit Strafe bedroht, der gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässige Handlungen begeht, welche die Benutzung der Anstalt hindern oder stören, unter Anklage gestellt. Die Strafkammer erkannte Freisprechung, und das Reichsgericht wies die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision zurück mit der Begründung, daß die staatliche Telegraphenanstalt nicht unbeschränkte Herrin des über dem privaten Eigentum befindlichen Lufttraumes sei. Die Königl. Strafkammer habe mit Recht auf Freisprechung erkannt.

— Gegen das **Schnarchen**. Wenn Jemand anfängt zu schnarchen, genügt einfaches Verreiben des Kehlkopfes von außen, um sofort die „stehlichen“ Töne verstummen zu lassen. Der Schlafende merkt davon nicht das Geringste. Eine Erklärung für diese Thatsache hat man bis jetzt noch nicht finden können, aber das Mittel bewährt sich und es ist dasselbe auf's Beste zu empfehlen.

— In Berliner Blättern wird die Haltung der sächsischen Regierung gegenüber den Bergarbeitern anerkannt. Während die preussische Regierung im Saarholztrevier noch immer jene 3000 Bergleute, die auf Zeit abgelegt wurden, nicht beschäftigt, weil die Geschäftslage keine günstige ist, habe die sächsische Regierung in einem ähnlichen Falle den wirtschaftlichen und sozialen Interessen weit mehr Rechnung getragen, indem sie, als die Demonstration des Silbers eintrat, und damit der Silberbergbau bis zur Unterbilanz herabsank, von Privaten für schweres Geld Silberbergwerke angekauft habe und zwar lediglich aus dem Grunde, um den betreffenden Bergleuten Arbeit und Verdienst zu sichern. Noch während des letzten Staatsjahres hat die sächsische Regierung bei diesem Geschäft mehrere Millionen zugelegt, und werde das auch in künftigen Jahren thun, so lange das Silber minderwertig bleibt. Der preussische Vergleichen — wenigstens der Saarbrücker — scheine diese volkswirtschaftlichen Anschauungen nicht zu teilen. Deshalb herrsche unter den nicht wieder angelegten Bergleuten viel Sorge und Not! Auch nach anderen Richtungen hin wird die sächsische Sozialpolitik in Berlin als nachahmungswert betrachtet.

— Zum Gebrauche böhmischer oder sächsischer Heilquellen sind aus den Mitteln der unter Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden sächsischen Stiftung vom 26. Juli 1811 an arme Kranke auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstüßungen beziehentlich Freistellen zu vergeben. Die Unterstüßungsgesuche sind längstens bis Ende März dieses Jahres bei dem Ministerium des Innern anzubringen. Zur Begründung eines solchen Gesuches sind erforderlich: ein ärztliches Zeugnis, der Name der sächsischen Staatsangehörigkeit, sowie eine amtlich bestätigte Angabe des Alters, der Familien-, Erwerbs-, Vermögens- und sonstigen Verhältnisse des Kranken.

— Der deutsche „Reichsanzeiger“ publiziert folgende Reichsgerichtsentscheidung: In einer konservativen Wahlversammlung hatte beim Hoch auf den Kaiser ein Teilnehmer gleichzeitig und ungerufen ein Hoch in anderer Richtung ausgebracht. Dieser wurde von der Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung verurteilt. Das Reichsgericht hat dies Urteil bestätigt und ausgeführt: Es ist zweifellos, daß eine Beleidigung eines Monarchen darin enthalten sein kann, wenn einer üblichen, von der Mehrzahl der Staatsangehörigen als schuldige Ehrfurchtsbezeugung betrachteten Huldigung mit einem Protest oder sonst föhrend entgegengetreten wird. Es muß als ein Protest oder doch als eine Störung betrachtet werden, wenn sich Einzelne der Handlung dadurch zu entziehen suchen, daß sie gleichzeitig und ungerufen ein Hoch nach anderer Richtung ausbringen.

— **Dresden**, 7. Jan. Die Stadt Dresden ist dies Jahr in der Lage, die Gemeindesteuer um zehn Prozent ermäßigen zu können. Man hofft in absehbarer Zeit einer Wiederheraussetzung nicht zu bedürfen.

— In den letzten Wochen sind hier — so berichtet man aus **Zwickau** — auffallend viele, vorher gesunde Leute infolge Herzschlages plötzlich verstorben.

— **Waldburg**, 7. Jan. Das „Schönbr-Tagebl.“ schreibt: Gestern Sonntag früh in der 3. Stunde passierte in Uhlmannsdorf einem von Niederwiera von einem Hochzeitsfeste kommenden Schlitten insofern ein glücklicherweise ohne größeren Schaden verlaufener Unfall, daß von einem Kreuzweg, an welchem neben einer Eiche sich ein Schlammloch befindet, das Gesärr in letzteres berast fuhr, daß die Pferde auf einander zu liegen kamen. Nachdem Hilfe herbeigeholt worden war, gelang es bald, die Pferde wieder herauszubefördern; die 4 Insassen des Schlittens kamen ebenfalls mit dem Schrecken davon.

— **Lengenfeld**, 7. Jan. Die Untersuchung gegen den wegen Unterschlagung verhafteten Krankenkassierer **Wende** in Lengenfeld hat ergeben, daß **Wende** gegen 20,000 Mk. veruntreut hat.

— Der an der **Treuenener Bürger**schule angestellte **Randbat** des höheren Schulamtes, **Friedrich Arno Hofmann** aus **Plauen**, ist seit Beginn der Weihnachtsferien verschwunden. Man befürchtet, daß ein Verbrechen oder eine Verunglückung vorliegt.

— **Schlettau**, 7. Jan. Gestern wurde auf hiesiger Flur nahe beim Stockholze ein Mann erfroren aufgefunden. Nach den bei ihm aufgefundenen Legitimationspapieren ist derselbe ein im Jahre 1847 geborener Hutmacher **Heinrich Julius Werker** aus **Altenburg**. Der Leichnam wurde in die hiesige Totenhalle überführt.

— Infolge der am Sonnabend erfolgten Eisverchiebung zwischen Herrnskretsch und Station **Schöna** mußten die Dampfbootüberfahrten zwischen beiden Ortschaften bis gestern unterbleiben. Die Kahnüberfahrten vollziehen sich zur Zeit unterhalb der Station **Schöna** und dem **Herrenhause**.

— In **Zittau** starb am Sonnabend abend der **Böttcher Göhde** eines plötzlichen Todes. Derselbe sah, mit Zeitungsliese beschäftigt, am Tische. Plötzlich beugte er sich tief aufatmend zurück und ließ die Arme niedersinken. Es zeigte sich bald, daß G. von einem Herzschlag getroffen war, der seinem Leben ein unvermutet schnelles Ende bereitet hatte.

§ **Berlin**, 7. Jan. Se. Majestät der Kaiser hat heute vormittag im Neuen Palais bei Potsdam eine Abordnung aus **Helgoland** empfangen. Die Deputation bestand aus dem Gemeindevorsteher **Wichers**, den Gemeindevetretern **Neudens**, **Redell** und **Thaten**, sowie dem Schatzmeister **Kickmers**. Die Beschädigung, welche die **Helgoländer Düne** durch die Sturmfluten am 23. und 29. Dezember erlitten hat, bildeten den Gegenstand des Vortrages der Deputation. Obwohl das **Dab Helgoland** keineswegs durch die Sturmfluten Schaden genommen hat, sondern nur die **Düne** durch dieselben etwas verkleinert ist, glaubt die Vertretung der Insel doch, diese **Düne** in der ursprünglichen Ausdehnung wieder herstellen zu können, wenn die nötigen Mittel, welche die Bewohner nicht aufzubringen vermögen, bewilligt würden. In dieser Richtung die Gnade Seiner Majestät anzurufen, war der Zweck der **Helgoländer** Abordnung, die die Zusage erhielt, daß das Nötige zum Schutze der Insel und der **Düne** geschehen solle. Die Deputation nahm Gelegenheit, dem Kaiser zwei Photographien zu überreichen, welche die **Düne** im Jahre 1866 und nach den jüngsten Sturmfluten darstellen. Der Kaiser nahm diese Photographien mit Interesse in Augenschein und entließ die Herren mit dem Versprechen, daß diese Angelegenheit ganz besondere Berücksichtigung finden solle. Bekanntlich hatte sich bereits der Minister der öffentlichen Arbeiten, **Thielen**, nach **Helgoland** begeben, um die Beschädigungen der dortigen **Düne** einer Besichtigung zu unterwerfen.

§ Bei dem verhafteten Räuber **Otto Erpel** in **Berlin** sind sicheres Vernehmen nach 62,000 Mk. in Papiergeld und Wertpapieren vorgefunden worden.

§ Bei einem Einbruch wurden im Amtsgericht in **Freiburg a. d. Unstrut** 70,000 Mk. Wertpapiere gestohlen.

§ **Rölkeda**, 5. Jan. Seinen 102. Geburtstag feierte gestern in **Retzenstadt** der Eislermeister **Kaufmann** im Kreise von 3 Kindern, 5 Enkel und 2 Urenkeln. Er ist, wie die **Magd. Z.** mitteilt, 1794 hier geboren und hat den Befreiungskrieg mitgemacht;